

Gemeinde Waltenhofen

Landkreis Oberallgäu



Bekanntmachung einer Einziehungsabsicht nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Leuten-Walkarts“

In der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Werkausschusses vom 12.12.2018 wurde einstimmig beschlossen, das rechtmäßige Einziehungsverfahren für eine Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Leuten-Walkarts“ durchzuführen.

Die nicht ausgebaute Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Leuten-Walkarts“ mit der Fl. Nr. 1225/2, Gemarkung Waltenhofen, wird **aufgrund des durch die Eigentümer schriftlich eingereichten Antrages vom 19.11.2018, in welchem der Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung erklärt wurde, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.**

Die Länge des einzuziehenden Teilstückes beträgt 520 m (s.rote Markierung im Luftbildausschnitt)

Die Absicht der Einziehung wird hiermit durch die Gemeinde Waltenhofen als örtlich zuständige Straßenbaubehörde gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG 3 Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zum Einziehungsverfahren können innerhalb der 3-monatigen Auslegungsfrist, also im Zeitraum vom 08.02. – 08.05.2019, jeweils am Mo., Di., Do., Fr. von 8 – 12 Uhr, am Dienstag von 14 – 17 Uhr und am Donnerstag von 14 – 18 Uhr im Rathaus Waltenhofen, Rathausstr. 4, Zimmer 25 im 1. OG, eingesehen werden.

Gemeinde Waltenhofen, 18.01.2019

gezeichnet

Eckhard Harscher,

1. Bürgermeister

